

Zeichen: do/-

Vfg.

1. Vermerk

Anfrage von BM Lars Rotloff betr. Verteilung der Stadtzeitung - HA 10.2.2015

Herr Rotloff bemängelt die offenbar nicht flächendeckende Verteilung der Stadtzeitung in den Stadtteilen Travemünde und St. Gertrud und bittet zur nächsten Sitzung um Mitteilung der aktuellen Austragungsquote.

Antwort:

Wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 11. November 2014 dargelegt, wird die Stadtzeitung in einer Auflage von ca. 113.000 Stk. in Lübeck verteilt (vertraglich vereinbart ist eine Auflage von 107000 Stk.).

Leider sind die erneuten Beschwerden weder seitens des Verlags, des Logistikunternehmens oder der Hansestadt Lübeck nachzuvollziehen. Anhand regelmäßiger unangemeldeter Stichproben wird die Verteilung permanent überprüft. Beschwerden liegen aktuell weder dem Verlag noch der Hansestadt Lübeck vor. Vor diesem Hintergrund kann die Behauptung, die Lübecker Stadtzeitung werde nicht flächendeckend verteilt, nicht nachvollzogen werden.

Um jedoch mögliche, bisher nicht bekannte Mängel in der Verteilung aufzudecken und künftig weitestgehend auszuschließen, hat der Verlag eine telefonische Stichprobenbefragung in den verschiedenen Stadtteilen Lübecks durch ein unabhängiges Call-Center beauftragt. Anhand der geführten rund 400 geführten Interviews ergibt sich folgendes, nicht repräsentatives Ergebnis:

- 82 Prozent der Befragten geben an, die Stadtzeitung regelmäßig zu erhalten
- 10 Prozent der Befragten geben an, nicht zu wissen, ob die Stadtzeitung regelmäßig zugestellt wird oder erhalten die Stadtzeitung aufgrund von Zustellhemmnissen wie Schließhäusern, Werbeverbot etc. nicht
- 8 Prozent der Befragten geben an, keine Stadtzeitung zu erhalten

Damit ergibt sich eine Austragungsquote von 92 Prozent, die flächendeckende Verteilung wird somit erfüllt.

Der Verlag bzw. das beauftragte Logistikunternehmen haben umgehend auf die Probleme reagiert und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der Verteilung umgehend zu verbessern.

Ergänzende Fragen von BM Thomas Rathcke:

1. Wie lange läuft der Vertrag?

Antwort: Bis zum 31.12.2017

2. Besteht ein Sonderkündigungsrecht wegen Nichterfüllung der vertraglichen Leistungen (gemeint ist hier die ordnungsgemäße Verteilung)?

Antwort: Gemäß Vertrag sind beide Vertragspartner befugt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist zu kündigen, wenn der andere Partner trotz schriftlicher Mahnung seinen vertraglichen Pflichten nicht binnen angemessener Frist nachkommt. Bezüglich der Verteilung der Stadtzeitung ergab sich bisher keine Notwendigkeit aus Anlass einzelner

...

Beschwerden schriftliche Mahnungen zu verfassen, dementsprechend auch kein Grund zur außerordentlichen Kündigung. In der Praxis werden einzelne Beschwerden seitens der Hansestadt Lübeck umgehend an den Verlag bzw. das Logistikunternehmen weitergeleitet, damit sofort das Problem geklärt und für die Zukunft die Zustellung gesichert werden kann. Ggf. wird die aktuelle Ausgabe der Stadtzeitung auch nachgeliefert.

Nicole Dorel

2.